



Festlegung der Benützungsgebühren für den Festsaal Pottendorf

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 2.12.2014

Saalbenützung

- **Großer Saal - Festsaal**
 - Benützung bis zu vier Stunden Euro 210,- (keine MWSt.-Pflicht)
 - Benützung mehr als vier Stunden Euro 420,- (keine MWSt.-Pflicht)
 - Ermäßigung von 60 % für ortsansässige Vereine, Parteien, Betriebe und Institutionen.
 - Saal muss grob gereinigt werden! Feinreinigung erfolgt durch Marktgemeinde Pottendorf KG - Reinigungspauschale Euro 120,-

- **2/3 Saal - Festsaal**
 - Benützung bis zu vier Stunden Euro 140,- (keine MWSt.-Pflicht)
 - Benützung mehr als vier Stunden Euro 280,- (keine MWSt.-Pflicht)
 - Ermäßigung von 60 % für ortsansässige Vereine, Parteien, Betriebe und Institutionen.
 - Saal muss grob gereinigt werden! Feinreinigung erfolgt durch Marktgemeinde Pottendorf KG - Reinigungspauschale Euro 90,-

Barbenützung

- Für die Benützung der Bar, unabhängig von der Veranstaltungsdauer.
- Euro 180,- (keine MWSt.-Pflicht)
- Ermäßigung von 60 % für konz. Betriebe.
- Bei Eigenausschank keine Ermässigung.
- Selbstreinigung! Bei Nichtreinigung wird tatsächlicher Aufwand in Rechnung gestellt!
- Gläser vorhanden!

Küchenbenützung

- Für die Benützung der Küche, unabhängig von der Veranstaltungsdauer, **nur für konz. Betriebe.**
- Euro 100,- (keine MWSt.-Pflicht)
- Selbstreinigung! Bei Nichtreinigung wird tatsächlicher Aufwand in Rechnung gestellt!
- Geschirr vorhanden!

Heiz- und Stromkosten

Die Heizungs- und Stromkosten werden gesondert verrechnet.

Kautio

Zur Sicherstellung der Einbringung der anfallenden Gebühren wird eine Kautio in der Höhe der zu erwartenden Kosten (Benützungsentgelte + Reinigungspauschale + geschätzte Heiz- und Stromkosten) gerundet auf die nächsten €50,- eingehoben, die vor Beginn der Veranstaltung zu hinterlegen ist.
Die Gemeinde kann von der Kautio absehen.

Förderungen

Zur Förderung des Vereinslebens in der Großgemeinde Pottendorf erhalten ortsansässige Vereine, Parteien und Institutionen sowie alle Betriebe mit Firmensitz in der Großgemeinde Pottendorf eine Ermäßigung von 50% auf die vorhin angeführten Preise – außer auf die Reinigungspauschale.

Rauchverbot

Bei allen Veranstaltungen im Gebäude, auch bei geschlossenen Veranstaltungen, gilt ein absolutes Rauchverbot!

Veranstaltungsdauer bzw. Beschallung

Veranstaltungsdauer ist generell mit 22 Uhr bemessen, danach hat die Beschallung bzw. die Lärmemission nur mehr mit Zimmerlautstärke zu erfolgen. Die Hausbewohner dürfen durch Lärm und Personenverkehr (Rauchen vor dem Gebäude bzw. Ein- und Ausgehen) nicht belästigt werden.

Bei Musikdarbietungen sind im Sinne der Lärmemission die Fenster und Türen des Festsales bzw. des Foyers geschlossen zu halten!

Haustechniker bei privaten Veranstaltungen

während privater Veranstaltungen wird von der Gemeinde für die Zeit der Veranstaltung ein Haustechniker zur Überwachung der Licht- bzw. Tonanlage und der technischen Anlagen bereitgestellt. Dieser ist auch an Veranstaltungen an Wochenenden anwesend und wird gesondert in Rechnung gestellt.